

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.388.207

Wien, 3. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 5. Mai 2026 unter der **Nr. 6043/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Defizite in der Erfassung von Gewalt gegen Frauen im höheren Lebensalter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Welche aktuellen Daten liegen Ihnen zu Fällen betreffend Gewalt gegen Frauen ab 60 Jahren vor? (Bitte um Aufschlüsselung nach Altersgruppen, Bundesländern, Gewaltformen)*
2. *Warum fehlen in Österreich systematische und vergleichbare Daten zu Gewalt an Frauen ab 75 Jahren?*
3. *Welche konkreten Schritte setzen Sie aktuell zur Schließung dieser Datenlücke?*

Die im BMFWF eingerichtete Nationale Koordinierungsstelle „Gewalt gegen Frauen“ erhebt selbst keine originären Daten. Ihre Aufgabe besteht gemäß Art. 11 des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) vielmehr darin, jährlich Daten und Statistiken anderer staatlicher Institutionen und Hilfseinrichtungen zum Thema Gewalt gegen Frauen aufzubereiten, mit diesen Institutionen und Hilfseinrichtungen im Hinblick auf die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten zusammenzuarbeiten und die Daten

anschließend auf der Webseite der Nationalen Koordinierungsstelle (<https://www.coordination-vaw.gv.at/>) zu veröffentlichen.

Auf dieser Webseite sind, neben Polizei- und Justizdaten, auch aufbereitete Daten der Gewaltschutzzentren, der Schutzunterkünfte sowie der Frauenhelpline abrufbar. Die vom Bundesministerium für Inneres übermittelten Daten der polizeilichen Kriminalstatistik zu einschlägigen, ausgewählten Delikten beinhalten eine Aufschlüsselung nach der Alterskategorie der Opfer „65 Jahre und älter“. Auch die Daten der Gewaltschutzzentren beinhalten eine Aufschlüsselung nach dem Alter der beratenen Personen (Kategorie „61 Jahre und älter“). Je nach Datenkategorie sind somit auch Aussagen zu Gewalt an Frauen ab 75 Jahren möglich.

Zu den Fragen 4, 6, 18, 19 und 28:

4. *Welche spezifischen Schutzmaßnahmen bestehen derzeit für Frauen ab 60 Jahren?*
6. *Gibt es spezifisch auf ältere Frauen zugeschnittene Informations- und Sensibilisierungskampagnen?*
 - a. *Wenn ja, welche und mit welcher Reichweite?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
18. *Gibt es spezialisierte Beratungsangebote für ältere Gewaltopfer?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und wo?*
19. *Welche Maßnahmen setzen Sie zur frühzeitigen Erkennung sozialer Isolation als Risikofaktor für Gewalt?*
28. *Welche Rolle spielt Altersdiskriminierung bei der Bewertung und Verfolgung von Gewaltfällen?*

In Österreich bestehen für gewaltbetroffene Frauen ab 60 Jahren umfassende Schutz- und Unterstützungsangebote, die grundsätzlich altersunabhängig zugänglich sind. Altersdiskriminierung kann dazu beitragen, dass spezifische Unterstützungsbedarfe nicht ausreichend wahrgenommen werden. Das BMFWF setzt im Rahmen der Zuständigkeiten daher insbesondere auf niederschwellige, österreichweit zugängliche Unterstützungsangebote, auf Sensibilisierung sowie auf die Vernetzung relevanter Einrichtungen, um Betroffene möglichst frühzeitig zu erreichen und auf Hilfsangebote aufmerksam zu machen.

Die Gewaltschutzzentren in ganz Österreich stehen allen Opfern von häuslicher Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum und Stalking zur Verfügung. Auch die vom BMFWF kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen bieten allen Frauen, unabhängig von Alter, Herkunft, sexueller Orientierung oder besonderen Bedürfnissen, österreichweit umfassende und ganzheitliche Beratung an. Unter anderem steht die Frauenhelpline rund um die Uhr telefonisch als Krisenanlaufstelle zur Verfügung und auch die Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt bieten spezialisierte Beratungen für Frauen aller Altersgruppen an.

Dementsprechend richten sich die vom BMFWF begleitend gesetzten Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen grundsätzlich an gewaltbetroffene Frauen aller Altersgruppen.

Zu den Fragen 5, 25, 26, 29 und 30:

5. *Welche Maßnahmen setzen Sie, um ältere Frauen gezielt zu erreichen, die bestehende Hilfsangebote nicht oder kaum in Anspruch nehmen?*
25. *Gibt es einen eigenen Nationalen Aktionsplan oder Schwerpunkt zum Schutz älterer Frauen vor Gewalt?*
26. *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung des Schutzes älterer Frauen?*
29. *Inwieweit wird Gewalt an älteren Frauen in bestehenden nationalen Strategien (z.B. Gewaltschutzstrategie, Pflegepolitik) explizit berücksichtigt?*
30. *Gibt es Kooperationen mit Seniorenorganisationen zur Prävention von Gewalt?*

Im Rahmen der Förderungsaufufe in den Jahren 2023/2024 und 2024/2025 wurden Frauen 60+ ausdrücklich als Zielgruppe berücksichtigt. Die inhaltlichen Schwerpunkte umfassten dabei insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung, gesellschaftlichen Teilhabe und Sichtbarkeit älterer Frauen sowie zur ökonomischen Eigenständigkeit. Ein besonderes Augenmerk wurde zudem auf die Situation von Frauen in ländlichen Regionen, einschließlich Frauen in der Landwirtschaft, gelegt. Auch im aktuellen Förderungsaufuf 2026/2027 des BMFWF zu Maßnahmen zur ökonomischen und gesundheitlichen Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen sind Frauen 60+ explizit als Zielgruppe vorgesehen.

Darüber hinaus widmete sich eine themenspezifische Arbeitsgruppe im Rahmen der Erstellung des Nationalen Aktionsplans der spezifischen Maßnahmenentwicklung für diese Zielgruppe. Durch die breite Einbindung von Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Politik konnte sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Bedarfe von älteren Frauen Berücksichtigung fanden. Im Aktionsplan finden sich beispielhaft folgende Maßnahmen in der Ko-Zuständigkeit des BMFWF, die u.a. auch ältere Frauen adressieren: Qualitätsgesicherte (Beratungs-)Angebote zu den Themen ökonomische Unabhängigkeit und Mental Load, Berücksichtigung von Peer-to-Peer Beratungsansätzen und Empowerment-Maßnahmen bei der Finanzierung von Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen.

Diese Maßnahmen sollen insgesamt dazu beitragen, die Lebenssituation älterer Frauen nachhaltig zu stärken und ihre Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes, sicheres und gewaltfreies Leben im Alter zu verbessern.

Zu den Fragen 7, 17, 20 und 32:

7. *Welche Rolle spielt das Gesundheitswesen bei der Früherkennung von Gewalt an älteren Frauen?*
17. *Welche Maßnahmen setzen Sie gezielt gegen Gewalt durch Pflegepersonal oder Angehörige?*
20. *Inwiefern werden Gemeinden, mobile Dienste und Pflegeorganisationen in der Prävention und Früherkennung von Ihrem Ministerium unterstützt?*
32. *Welche Maßnahmen setzen Sie zur besseren Erfassung von Gewalt in institutionellen Settings (z.B. Pflegeheimen)?*

Dem Gesundheitswesen kommt bei der Früherkennung von Gewalt grundsätzlich eine zentrale Rolle zu, und zwar unabhängig vom Alter der betroffenen Personen. Im Hinblick auf konkrete Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich sowie auf Maßnahmen zur besseren Erfassung von Gewalt in institutionellen Settings, insbesondere in Pflegeeinrichtungen, wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen.

Im Nationalen Aktionsplan finden sich zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Pflege, die ältere Frauen adressieren. Dazu gehören u.a. die Sensibilisierung von medizinischem Personal oder die Aufnahme des Themas Gewaltschutz und -prävention in die Demenzstrategie.

Zu den Fragen 8 bis 12 und 24:

8. *Gibt es verpflichtende Screening- oder Schulungsmaßnahmen?*
9. *Welche Schulungsprogramme bestehen für Polizei, Pflegepersonal, Sozialdienste und medizinisches Personal zur Erkennung von Gewalt an älteren Frauen?*
10. *Wie bewerten Sie die im EU-Projekt „MARVOW 2.0“ entwickelte RisikofaktorenCheckliste?*
 - a. *Wird diese in Österreich angewendet?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Werden die im Projekt entwickelten Schulungsprogramme für Fachkräfte in Österreich übernommen oder adaptiert?*
11. *Gibt es ein nationales Handbuch oder verbindliche Leitlinien für die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei Gewalt an älteren Frauen?*
 - a. *Wenn ja, seit wann und wo ist dieses öffentlich zugänglich?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
12. *Welche Maßnahmen setzen Sie zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Gesundheitswesen, Opferschutzorganisationen und Täterarbeit?*
24. *Welche der im Projekt „MARVOW 2.0“ entwickelten Empfehlungen werden aktuell in Österreich umgesetzt?*
 - a. *Welche dieser Empfehlungen wurden bislang nicht umgesetzt und aus welchen Gründen?*

Das BMFWF setzt im Rahmen seiner Zuständigkeiten insbesondere auf den Ausbau von Hilfseinrichtungen, auf ressortübergreifende Kooperation sowie auf die Sensibilisierung für unterschiedliche Gewaltformen und Betroffenenengruppen. Die Ausgestaltung konkreter (verpflichtender) Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Polizei, Pflegepersonal, Sozialdienste und medizinisches Personal fällt hingegen in die Zuständigkeit der jeweils thematisch federführenden Ressorts. Gleiches gilt für die Erarbeitung und Anwendung von Leitlinien für die behördenübergreifende Zusammenarbeit.

Die Verwendung von konkreten Risikobewertungsinstrumenten obliegt ebenso den jeweils zuständigen Institutionen und Einrichtungen. Zum EU-Projekt „MARVOW 2.0“ ist festzuhalten, dass die im Projekt entwickelten Materialien und Empfehlungen einen fachlichen Beitrag zur Prävention und besseren Erkennung von Gewalt gegen ältere Frauen leisten können. Die Verwendung von im Rahmen des Projektes entwickelten konkreten Einzelinstrumenten, wie etwa der Risikofaktoren Checkliste, fällt in die Zuständigkeit der inhaltlich befassten Institutionen und Hilfseinrichtungen.

Zur Verbesserung der Kooperation treibt das BMFWF weiterhin die Vernetzung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure voran. Um einen regelmäßigen, interministeriellen Fachaustausch zu fördern, wurde u.a. die „Nationale Plattform Gewalt gegen Frauen“ – unter der Leitung der Nationalen Koordinierungsstelle – eingerichtet. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der fachlich relevanten Ministerien sowie aus Expertinnen und Experten aus den Bundesländern und der Zivilgesellschaft zusammen.

Zu den Fragen 13 bis 16:

13. *Sind Frauenhäuser in Österreich ausreichend auf ältere und pflegebedürftige Frauen vorbereitet?*
14. *Wie viele Einrichtungen sind barrierefrei und pflegegeeignet?*
15. *Planen Sie den Ausbau altersgerechter Plätze in Frauenhäusern?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang und Zeitrahmen?*
16. *Welche Unterstützungsangebote bestehen für ältere Frauen, die aufgrund von Pflegebedürftigkeit nicht in ein klassisches Frauenhaus wechseln können?*

Die Schutzunterkünfte, deren Zuständigkeit bei den Ländern liegt, stehen grundsätzlich Frauen aller Altersgruppen und damit auch älteren Frauen offen.

Zum vom BMFWF kofinanzierten Ausbau der Schutzunterkünfte im Rahmen der Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung (FSchVE) zwischen Bund und Ländern wird festgehalten, dass diese einen Fokus auf den Ausbau von Übergangswohnungen (im Anschluss an einen Frauenhausaufenthalt, bei bereits geringerem Schutzbedarf) legt.

Zu Frage 21:

21. Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie gegen finanzielle Abhängigkeit älterer Frauen als strukturellen Risikofaktor für Gewalt?

Finanzielle Unabhängigkeit über alle Lebensphasen hinweg ist eine zentrale strukturelle Absicherung gegen Risiken der Abhängigkeiten und Gewalt. Daher findet sich auch im Nationalen Aktionsplan als spezifische Maßnahme der Ausbau von qualitätsgesicherten (Beratungs-)Angeboten zu den Themen ökonomische Unabhängigkeit und Mental Load. Das BMFWF setzt darüber hinaus vielfältige Informationsmaßnahmen zur Absicherung der eigenständigen Altersversorgung über den gesamten Lebensverlauf, insbesondere mit Publikationen und Informationsmaterialien zum Themenkomplex Frauen und Pensionen. Einen weiteren Beitrag dazu leistet geschlechtersensible Finanzbildung, zu der das BMFWF sich ebenfalls, im Rahmen der nationalen Finanzbildungsstrategie und in Zusammenarbeit mit zentralen Stakeholderinnen und Stakeholdern, aktiv einbringt.

Zu den Fragen 22, 23 und 27:

22. Welche Budgetmittel stehen aktuell für Maßnahmen zum Schutz älterer Frauen vor Gewalt zur Verfügung? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)

a. Wie haben sich diese Budgetmittel seit 2020 im Ausmaß verändert?

23. Werden Budgetmittel gezielt für diese Altersgruppe reserviert?

a. Wenn ja, in welcher Höhe?

27. Wie evaluieren Sie die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe?

Maßnahmen und Hilfseinrichtungen zum Schutz vor Gewalt werden im Rahmen der allgemeinen Budgetmittel für Gewaltschutz und Gewaltprävention finanziert, die Frauen aller Altersgruppen offenstehen und damit auch älteren Frauen zugutekommen. So stehen die kofinanzierten Frauen- und Mädchenberatungsstellen Frauen aller Altersgruppen offen. Die im Bundesvoranschlag festgelegten Budgetmittel sind nicht nach Altersgruppen getrennt. Grundsätzlich sind die Mittel der Finanzposition 1-7660.000 von € 7, 013 Mio. im Jahr 2020 auf € 15,613 Mio. im Jahr 2026 gestiegen. Auch die Mittel für die Gewaltschutzzentren haben sich seit 2020 mehr als verdoppelt und betragen im Jahr 2026 € 9.566.128,14.

Die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen wird im Rahmen der Vorgaben des Wirkungscontrollings laufend beobachtet.

Zu Frage 31:

31. Wie wird sichergestellt, dass auch digital weniger affine ältere Frauen Zugang zu Unterstützungsangeboten erhalten?

Die kofinanzierten Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie die Gewaltschutzzentren bieten wohnortnahe, niederschwellige und persönliche Beratung für Frauen aller Altersgruppen an.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

